

## **RUNDSCHREIBEN Nr. 10/ALLG/2020**

### **COVID 2019 – WIEDERAUFNAHME TRAININGSBETRIEB**

Mit 20.04.2020 werden Seitens der Österreichischen Bundesregierung auch im Bereich Sport einige Lockerungen der getroffenen Maßnahmen vorgenommen. Konkret werden Ausnahmegenehmigungen für das Betretungsverbot von Sportstätten für SpitzensportathletInnen erteilt. Dies hat in der ersten Phase nur für einen sehr begrenzten Personenkreis zu erfolgen und hat daher der Österreichische Schwimmverband in enger Abstimmung mit dem Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport die Ausnahmegenehmigungen für folgende AthletInnen festgelegt:

#### **Nationalkader Schwimmen:**

BAYER Valentin	DIETRICH Johannes	GANGL Nina
GIGLER Heiko	GRABOWSKI Lena	GRÜNBERGER Robin
GSCHWENTNER Xaver	HUFNAGL Claudia	KAHLER Marlene
OPATRIL Lena	PAMMER Cornelia	PILHATSCH Caroline
REITSHAMMER Bernhard	ROTHBAUER Christopher	TRAMPITSCH Alexander

#### **Nationalkader Synchronschwimmen:**

ALEXANDRI Anna Maria	ALEXANDRI Eirini Marina	ALEXANDRI Vasiliki Pagona
----------------------	-------------------------	---------------------------

#### **Nationalkader Wasserspringen:**

HART Alexander	LOTFI Dariush	SCHALLER Nikolaj
STAUDENHERZ Selina		

#### **Nationalkader Open Water (nur für EM Qualifikanten):**

BRANDL David	ENKNER Johanna	HERCOG Jan
--------------	----------------	------------

#### **Trainingsorte:**

BSFZ SÜDSTADT	Olympiazentrum OÖ GUGL
---------------	------------------------

Der OSV ist gerade in Kontakt mit den Betreibern weiterer Trainingsstätten um auch hier Möglichkeiten des Trainings ab 20.04.2020 zu schaffen. Die Trainer werden diesbezüglich direkt von Sportdirektor Walter Bär in Kenntnis gesetzt.

#### **Besondere Bestimmungen:**

Um einen möglichst reibungslosen und vor allem gesetzteskonformen Betrieb zu gewährleisten, werden nachfolgende Regeln ZWINGEND vorgeschrieben und ziehen Regelverletzungen ausnahmslos den Verlust der Trainingserlaubnis mit sich. Die Teilnahme von oben nicht angeführten Aktiven ist aufgrund der gesetzlichen Vorgaben ausnahmslos untersagt. Weiters können Verstöße gegen die angeführten Vorschriften mit Ausschluss aus OSV Maßnahmen sanktioniert werden.

Zusätzlich zu den angeführten Regeln, können die Betriebsleiter der Sportstätten weitere Regeln (Hausordnung) festlegen und sind diese ebenfalls verpflichtend einzuhalten.

## COVID 2019 Sicherheitsmaßnahmen und -regeln:

1. Einhaltung der Abstandsregelung (mindestens 2 Meter)
2. Maximal 5 Personen in einem Bereich von 20qm
3. Medizinische Erstversorgung ist ausschließlich durch das Betreuungspersonal zu gewährleisten
4. **Striktes Social Media Verbot (Facebook, Instagram, etc.)**
5. Händedesinfektion beim Betreten der Sportstätten
6. Außerhalb der Trainingsstätte im Gebäude (Gänge, WC, etc.) gilt Tragepflicht für Mund-Nasen-Schutz
7. Alle Aktiven und Betreuer müssen einen eigenen Mund-Nasen-Schutz mitführen und ggf. verwenden
8. Teilnahme am Training von nicht in diesem Rundschreiben angeführten Personen führt zum Entzug der Trainingserlaubnis für die gesamte Gruppe
9. Pro Schwimmbahn darf nur 1 Aktiver unter Einhaltung der Abstandsregel (mittig schwimmen) trainieren
10. Bei Verwendung von Trainingsgeräten (z.B. Kraftkammer) sind die Geräte nach Benützung durch einen Aktiven unmittelbar wieder zu desinfizieren
11. Bei Krankheitssymptomen (auch außerhalb des Trainings) ist durch die betroffene Person SOFORT der Sportdirektor Walter Bär zu kontaktieren
12. Pro Trainingsgruppe sind maximal 2 BetreuerInnen zugelassen (je Beckenseite 1 BetreuerIn)
13. Umkleieräume dürfen nur unter Einhaltung der Abstandsregel und der 20qm Regel benützt werden
14. Duschen und Körperpflege haben zu Hause zu erfolgen
15. WasserspringerInnen haben möglichst verschiedene Sprunganlagen zu benutzen bzw. diese jeweils einzeln zu betreten
16. Alle Aktiven verwenden ausschließlich eigene Trinkflaschen und Trainingsgeräte
17. Physiotherapie, ärztliche Betreuung und Massagen sind in Eigenverantwortung zu organisieren, wobei maximal 1 Aktiver gleichzeitig betreut werden darf und vor der nächsten Behandlung eine Lüftungspause von 30 Minuten einzuhalten ist

Wien, 17.04.2020

**Für den Österreichischen Schwimmverband**

Thomas Unger, Generalsekretär, e.h.